

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

30. Sitzung (27.07.1822)

[urn:nbn:de:bsz:31-184804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-184804)

## Dreißigste Sitzung.

Karlsruhe, den 27. July 1822.

### Gegenwärtig:

Die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:

Er. Hoheit des Durchlauchtigsten Präsidenten, Herrn  
Markgrafen Wilhelm zu Baden;

Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Leopold und  
Maximilian zu Baden,

des Herrn Staatsministers Frhrn. v. Versteht,

des Herrn Generalmajors Frhrn. v. Freystedt, und

des Herrn Staatsraths Baumgärtner.

Unter dem Vorsitz des zweyten Vicepräsidenten,  
Staatsraths Frhrn. v. Baden.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen  
und genehmigt.

Das Secretariat machte die Anzeige, daß in der Vorberathung für die Commission zu Begutachtung

1) der Motion Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Löwenstein wegen Erweiterung der Competenz des Staatsgerichtshofs in Fällen der Anklage wegen Verletzung der Verfassung und anerkannt verfassungsmäßiger Rechte auf die Kammern und deren Mitglieder:

Se. Durchlaucht, der Herr Fürst v. Löwenstein,  
der Staatsrath Frhr. v. Zyllnhardt,  
der geh. Hofrath Zacharia,  
der Bisthumsverweser Frhr. v. Wessenberg, und  
der Hofrath v. Kottek;

2) der von der zweyten Kammer mitgetheilten Bitte um Gleichstellung des Ortes Unteruhldingen mit den Städten Meersburg und Ueberlingen in Betreff des Straßengeldes

der geh. Rath Frhr. v. Hornstein,  
der Landesoberjägermeister v. Kettner, und  
der Bisthumsverweser Frhr. v. Wessenberg  
gewählt worden sey.

Die in der letzten Sitzung abgebrochene Berathung über den die Ausgleichung der Central-Kriegsklasten betreffenden Gesekentwurf wurde sodann wieder aufgenommen. Der Vicepräsident bemerkte, daß, da nach dem §. 38. der Geschäftsordnung wesentliche Verbesserungsvorschläge, welche die Grundlage eines Gesekentwurfs verändern, nicht discutirt werden können, ehe sie an die ernannte Commission gebracht, und daselbst gemeinschaftlich mit den landesherrlichen Commissarien erörtert worden sind, nun aber, was den vorliegenden Gesekentwurf betreffe, in der letzten Sitzung allerdings ein solcher Verbesse-

rungsvorschlag gemacht worden sey, die Sache zubör-  
derst an die für die Prüfung dieses Gesetzesentwurfs be-  
stehende Commission zurückzuweisen seyn würde.

Nachdem hierauf einerseits (von dem Hofrath v.  
Kottick) bemerkt worden war, daß gleichwohl die  
Sache, nach der Lage der frühern Verhandlungen, zur  
Berathung satzsam verbreitet zu seyn scheine, ferner  
(von dem Frhrn. v. Wessenberg) daß, wenn man  
auf den von dem Hofrathe von Kottick gemachten  
Vorschlag, nur die allgemein gefaßte Bitte um einen  
Gesetzesentwurf wegen gleicher Vertheilung der Kriegs-  
leistungen, an Se. Königl. Hoheit, den Großherzog,  
richte, die alsbaldige Vornahme der Berathung um  
so weniger bedenklich sey, daß übrigens die Erfahrung  
der letzten Jahre die Nothwendigkeit eines solchen Ge-  
setzes dringend bewiesen habe, und andererseits (von  
den Frhrn. v. Zyllnhardt und v. Türkheim)  
unter Beziehung auf den §. 29. der Geschäftsordnung,  
daß durch den Beschluß der vorigen Sitzung nur die  
Grundlage des Gesetzesentwurfes vorläufig verworfen,  
dagegen über die Frage, welche Folge man diesem  
Beschlusse zu geben habe, noch nichts festgesetzt worden  
sey, diese Frage aber um so mehr an die Commission  
zurückgewiesen werden müsse, da sie auf mehr als eine  
Weise beantwortet werden könne, mehr als ein in diese  
Frage einschlagender Vorschlag gemacht worden sey,  
auch die Sache zuvor mit dem Herrn Regierungskom-  
missär gemeinschaftlich zu erörtern seyn werde;

b e s c h l o ß

Die Kammer:

die Sache an die Commission zu Erstattung eines  
anderweitigen Berichtes zurückzuweisen.

Der Hofrath v. Kottick machte hierauf den Antrag, die Berathung über den von ihm in der vorigen Sitzung wiederholt gethanen Vorschlag,

Se. Königl. Hoheit um einen Gesetzentwurf wegen gleicher Vertheilung der Kriegseleistungen in künftigen Fällen unterthänigst zu bitten, nunmehr zu eröffnen, oder ihn ebenfalls an die Commission zu verweisen.

Nach einer ausführlichen Besprechung, in welcher dieser Antrag in Beziehung auf die frühern Commissionsberichte, so wie in Beziehung auf die frühern Verhandlungen der Kammer in Erwägung gezogen und insbesondere bemerkt gemacht wurde, daß, wenn man auch die Bitte um einen Gesetzentwurf über den fraglichen Gegenstand nur allgemein zu fassen habe, dennoch diese Bitte speciell zu begründen, mithin der Entwurf, um dessen Vorlegung man nachsuchen wolle, im Einzelnen zu erörtern sey, hiezu aber die frühern Verhandlungen nicht hinreichend zu seyn schienen;

b e s c h l o ß

die Kammer :

- 1) den Vorschlag des Hofraths v. Kottick wegen einer an Se. Königl. Hoheit, den Großherzog, zu richtenden Bitte um einen Gesetzentwurf über die gleiche Vertheilung der in künftigen Fällen für jetzt nicht in Berathung zu ziehen, vielmehr denselben
- 2) zuvörderst zu einer Vorberathung auszusetzen.

Der Herr Staatsminister Frhr. v. Vertheim machte hierauf der Kammer folgende Eröffnung:

Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten um das Wort zu bitten, mit dem Bemerkten, daß ich bevoll-

mächtigt bin, als Organ der Regierung zu erscheinen, und folgende Erklärung zu geben:

Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, Allerhöchst- welche in Erfahrung gebracht haben, daß mehrere verehrte Mitglieder dieser hohen — so wie der zweyten Kammer — den dringenden Wunsch geäußert haben, auf einige Zeit hin die landständischen Arbeiten zu unterbrechen, haben in Beachtung der jetzigen Jahreszeit, welche so manche Vorbereitung für die Bestellung der Landwirthschaft und den immer näher rückenden Herbst erfordert, gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Arbeiten dieses Landtages vom 4. August an, bis zum 4. des Monats November hin unterbrochen werden, in der natürlichen Voraussetzung, daß, da die Staatsverwaltung nicht stille stehen kann, die dormalen laufenden Abgaben bis zur Vereinbarung mit den Ständen auf das neue Budget hin, von der Regierung fortbezogen werden.

Auf Antrag des Vicepräsidenten  
b e s c h l o ß

die Kammer:

diese Erklärung mit gebührendem Danke für die Berücksichtigung der von den Mitgliedern der Kammern geäußerten Wünsche anzunehmen, und die erste Sitzung nach dem wiedererfolgten Zusammentritte der Stände auf den 6. Nov. d. J. anzusetzen.

Die weitem Gegenstände der Tagesordnung:

1) Die Verathung über den achten Titel der akademischen Gesetze, und

2) Die Berathung über den die Censur betreffenden Gesetzentwurf wurden, ersterer, zufolge eines Schreibens des mit der Vertheidigung jenes Titels der akademischen Gesetze beauftragten Regierungscommissärs, Hrn. geh. Ref. v. Liebenstein, letzterer auf Antrag des Hrn. Staatsministers Frhrn. v. Berkeim ausgesetzt.

Am Schlusse der Sitzung machte Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein der Kammer die Anzeige von einer Motion

auf Bewilligung einer angemessenen Summe von Staatswegen zur Unterstützung des zu Ettlingen bestehenden landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr. v. Syllnhardt,  
Zachariä.

---